

## Auslegungen zu DIN 20000-6:2015-2

## „Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 6: Stifförmige und nicht stifförmige Verbindungsmittel nach DIN EN 14592 und DIN EN 14545“

Abschnitt	Absatz	Frage-Nr.	Frage	Auslegung	Datum
3.2.2.3	Anmerkung	01	<p>In der Anmerkung zum Abschnitt 3.2.2.3 wird der erhöhte Sicherheitsbedarf (Multiplikation des Teilsicherheitsbeiwerts mit dem Faktor 1,5 bei Bauteilen mit einer Gesamtlänge &gt;12m) damit begründet, dass die Anforderungen an Prüfung, Auswertung und Beurteilung nach DIN EN 14545 nicht der bisherigen Praxis entspricht. In der Prioritätenliste Zeile 62 wird die EN 14545:2008 aufgeführt. Die Leistung, die nicht gemäß EN 14545 erklärt werden kann, jedoch für die Erfüllung der Bauwerksanforderungen möglichst erforderlich ist, ist die Ausziehfestigkeit der Nagelplatten rechtwinklig zur Bauteileben. Es geht hierbei um die Grundanforderung Standsicherheit und mechanische Festigkeit. Als Möglichkeit die Leistung dennoch zu erklären, wird in Spalte 6 auch alternativ ehemalige Dokumentationsunterlagen angegeben. In unseren früheren bauaufsichtlichen Zulassungen wurde der Herauszieh Widerstand (seit 1999) bereits dokumentiert. Ebenso liegen uns die Gutachten (KIT) vor, in denen die Versuche ausgewertet wurden, die zur Ermittlung des Herauszieh Widerstandes der Platte durchgeführt wurden (ebenfalls KIT).</p> <p><u>Auslegungsvorschlag Anfragender:</u></p> <p>Als alternative Dokumentationsunterlage gelten allg. bauaufsichtliche Zulassungen oder Gutachten, die auch bereits vom SVA Holzbau bewertet und genehmigt wurden. Wird der auf diese alternativen Dokumentationsunterlagen basierende Herauszieh Widerstand erklärt, dann kann auf die Erhöhung der Teilsicherheitsbeiwerte verzichtet werden, da dieser Wert der bisherigen Praxis an Prüfung, Auswertung und Beurteilung entspricht.</p>	<p>1. Frage:</p> <p>Bei dem für Nagelplatten vorgeschriebenen System der Konformitätsbescheinigung 2+ wird bei der Erstüberwachung durch einen externen Überwacher lediglich festgestellt ob Versuchsergebnisse und Auswertung dieser Versuche vorliegen.</p> <p>Eine qualitative Prüfung der Ergebnisse der Auswertung und damit der Produkteigenschaften durch Dritte ist nicht vorgeschrieben.</p> <p>Demgegenüber ist in Deutschland gebräuchliche Praxis zur Erlangung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, dass Durchführung und Auswertung der Versuche durch eine Materialprüfanstalt erfolgt und danach eine gutachterliche Stellungnahme erstellt wird. Dieses Gutachten wird dem Sachverständigenausschuss des DIBt vorgelegt und erst nach positiver Entscheidung wird die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erteilt.</p> <p>Dem Unterschied der beiden Verfahren wird im Falle von Nagelplatten und Nagelplattenkonstruktionen Rechnung getragen, indem in DIN 20000-6, 3.2.2.3 für Bauteile mit höherem Gefährdungspotential höhere Sicherheitsbeiwerte gefordert werden.</p> <p>Diese betragen: 1,1-fache Sicherheit ab 20m Bauteillänge wenn eine gutachterliche Stellungnahme vorgelegt wird und 1,5-fache Sicherheit ab 12m Bauteillänge wenn keine zusätzliche Verifizierung der Festigkeitseigenschaften erfolgte.</p> <p>Im Falle von abgelaufenen Zulassungen hat eine gutachterliche Stellungnahme vorgelegen, das 4-Augen Prinzip ist somit gewährt und es kann davon ausgegangen werden, dass die in diesen Zulassungen geregelten Eigenschaften und Sicherheiten auch weiterhin den Sicherheitsbedarf der Öffentlichkeit erfüllen.</p>	2021-03

Abschnitt	Absatz	Frage-Nr.	Frage	Auslegung	Datum
				<p>Die Zulassungen regeln aber auch weitere Anforderungen an die Bauweise, z.B.: Mindestholzdicken, Mindesteinbindungen der Nagelplatten in die Gurte.</p> <p>2. Frage: Der Herauszieh Widerstand ist eine Eigenschaft, deren Feststellung und Deklaration nicht durch DIN EN 14545 geregelt ist.</p> <p><u>Beantwortung:</u> Sicherheitsbeiwerte und Auszieh Widerstand aus allgemeinen bauaufsichtlichen Nagelplattenzulassungen dürfen über die Gültigkeitsdauer der Zulassung, aber nicht länger als bis eine Wiederholung der Erstprüfung (ITT) nach DIN EN 14545 7.2.1 erforderlich wird, angewendet werden, wenn die übrigen in der betreffenden Zulassung beschriebenen Anforderungen erfüllt sind.</p> <p>Dem Unterschied der beiden Verfahren wird im Falle von Nagelplatten und Nagelplattenkonstruktionen Rechnung getragen, indem in DIN 20000-6 3.2.2.3 für Bauteile mit höherem Gefährdungspotential höhere Sicherheitsbeiwerte gefordert werden</p>	